

	<b>Vorlage Nr. VerbGR 62/2024</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	---

**Beratung am:** 11.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Verbandsgemeindebürgermeister

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Brand- und Bevölkerungsschutz: 19.09.2024

Hauptausschuss: 26.11.2024

**B e t r e f f**

Satzung zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Obere Aller (Feuerwehrentschädigungssatzung)

**Beschlussantrag**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt die Satzung zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Obere Aller (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES) in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Begründung**

Gemäß der §§ 5 Abs. 1, Ziffer 4 und 90 Abs. 1, Ziffer 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) obliegen der Verbandsgemeinde Obere Aller die Aufgaben des Brandschutzes im eigenen Wirkungskreis. Entsprechend § 8 i. V. m. § 45 Abs. 2, Ziffer 1 KVG LSA ist die Verbandsgemeinde Obere Aller dazu berechtigt, ihre Angelegenheiten in Satzungen zu regeln.

Die Verbandsgemeinde Obere Aller hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 des BrSchG insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Damit die Verbandsgemeinde Obere Aller weiterhin in der Lage ist, diese Aufgabe wahrzunehmen, ist es aus Sicht der Verwaltung sowie der Gemeindeführung erforderlich, die Entschädigungssatzung entsprechend anzupassen und den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Obere Aller Anreize für die Mitwirkung und Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zu schaffen. Zukünftig sollen die Kameradinnen und Kameraden durch gewisse Voraussetzungen und Ausbildungen finanziell entschädigt werden. Diese finanziellen Aufwendungen wurden in Absprache mit der Gemeindeführung erarbeitet und in dieser Satzung eingearbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Überarbeitung der Feuerwehrentschädigungssatzung sieht eine Anpassung der finanziellen Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Obere Aller vor. Diese wird ausgezahlt, sofern durch das Feuerwehrmitglied vordefinierte Voraussetzungen erfüllt werden. Unter Zugrundelegung der entsprechenden durchschnittlichen Anzahl der zu berücksichtigenden Funktionsträger der vergangenen Jahre würden sich durchschnittliche Mehrkosten in Höhe von 30.000 EUR ergeben. Zur Deckung der entstehenden Mehrkosten wird mit zusätzlichen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer gerechnet.

**Abstimmungsergebnis**

**It. Beschlussvorlage**

**abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt  (Bach)	FDL	Beteiligt	FBL  (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister  (Frenkel)
-------------------------	-----	-----------	-------------------	--

**Zum Vollzug angewiesen:**

11.12.2024

**(Frenkel)**

Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -